

Anhang 1 zum Triage-Fragebogen: Antigen-Schnelltest COVID-19 für Selbstzahlende

Stand: 07.01.2021 / geprüft durch das BAG

Die zu testende, selbstzahlende Person muss vor Durchführung des Schnelltests die nötigen Fragen auf Seite 1 des Triage-Fragebogens ausfüllen und die «Aufklärung und Einwilligung» auf Seite 2 desselben unterschreiben.

1. Angaben zum Test / Durchführung Probenentnahme

- Test Hersteller: Roche Diagnostics Abbott Rapid Diagnostics Andere:
- Hygienemassnahmen eingehalten
- Entnahmedatum: Uhrzeit:
- Visum Mitarbeitende, die den Test durchführt: Interne Test-ID (int. Testnummer):
- Probenentnahme abgebrochen, weil:**
- Unwohlsein Kunde Verzicht Kunde Test für Kunden nicht indiziert (Ausschlusskriterien)
- Weiterleitung an Arzt Andere:

2. Administration

- Einkassieren der Testkosten für den Schnelltest
- Information der getesteten Person, dass **keine** Kosten an die Krankenkassen weiterverrechnet werden dürfen

3. Evaluation und Ergebniskommunikation

Die Resultate der Schnelltests von Selbstzahlern (ausserhalb der Verdachts-, Beprobungs- und Meldekriterien des BAG) sind nicht meldepflichtig und daher dem BAG nicht zu melden.

Testresultat negativ

- Information über das weitere Verhalten (Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG einhalten usw.)
- Übermittlung Testresultat (Befundblatt) an getestete Person Visum:
- per E-Mail per SMS persönliche Abgabe

Testresultat positiv

Der positive Schnelltest muss unverzüglich durch eine molekularbiologische Analyse (z.B. PCR-Test) bestätigt werden¹. Die Kosten der Bestätigungsanalyse werden vom Bund übernommen.

- Übermittlung Testresultat (Befundblatt) an getestete Person Visum:
- per E-Mail per SMS persönliche Abgabe
- Information, dass unverzüglich ein PCR-Test zur Bestätigung gemacht werden muss
- Information, dass sich die Person in Isolation begeben muss, bis das Resultat des PCR-Tests vorliegt
- Information über das Verhalten bei Isolation (Anweisungen gemäss BAG)

Falls die Probenentnahme für den PCR-Test **nicht** in der gleichen Apotheke möglich ist:

- getestete Person auf vorhandene Möglichkeiten für PCR-Testung verweisen (z.B. Liste mit Adressen von Testzentren, Arztpraxen, Institutionen)
- Information des kantonalen Contact Tracings, dass in der Apotheke keine Bestätigungsdiagnostik erfolgte

Bemerkungen:

Ort/Datum: Unterschrift des/r zuständigen Apothekers/in:

¹ Fällt die molekularbiologische Analyse (z.B. PCR) nach einem positiven Schnelltest-Resultat negativ aus, so gilt ausschliesslich das Resultat der molekularbiologischen Analyse.